

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 118/V vom 21.06.2017  
Steglitzer Damm verkehrssicherer!  
Drucksachen-Nr. 0131/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ca. 560.000 €, die aus Kapitel 3800 Titel 52101 finanziert wurden
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 118/V vom 21.06.2017  
Steglitzer Damm verkehrssicherer!  
Drucksachen-Nr. 0131/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2017 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob der Steglitzer Damm zwischen Munsterdamm und Albrechtstraße verkehrssicherer für Fuß und Rad unter wesentlicher Beibehaltung der Leistungsfähigkeit des Straßenzuges und der Stellplatzanzahl umgebaut werden kann und wie es finanziert werden kann, z. B. entsprechend der angefügten Anlage.“

Hierzu wird berichtet:

Ein Umbau des Steglitzer Dammes entsprechend der dem Beschluss beigefügten Anlage hätte der Anmeldung einer investiven Baumaßnahme bedurft. Dies konnte in den Jahren seit der Beschlussfassung am 21.06.2017 nicht realisiert werden. Zum einen war das Kontingent an investiven Mitteln, das für Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung stand, begrenzt und zum anderen gab es eine Reihe von Straßenbaumaßnahmen, die vordringlicher waren als der Steglitzer Damm.

Deshalb hat das Bezirksamt eine Sanierung der am meisten geschädigten Fahrbahn des Steglitzer Dammes zwischen Munsterdamm und Bismarckstraße im Rahmen des so genannten „Straßeninstandsetzungsprogrammes“ vorbereitet und geplant. Damit sollten auch Verbesserungen an den Radverkehrsanlagen einhergehen.

Im Sommer des Jahres 2021 konnte die Fahrbahnsanierung komplett durchgeführt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde in Fahrtrichtung West (Albrechtstraße) der Radweg hinter der Bushaltestelle Munsterdamm gesichert auf die Fahrbahn geführt und dort als Radfahrstreifen bis zur Kreuzung mit der Bismarckstraße markiert. In der Gegenrichtung wurde das bisherige Senkrecht-parken auf dem Gehweg abgeordnet und in ein Längsparken umgewandelt, daneben wurde ebenfalls ein Radfahrstreifen angeordnet und neu markiert.

Aus Sicht des Bezirksamtes hat sich damit die Situation für die Radfahrenden deutlich verbessert, leider nicht verbessert hat sich die Situation für die zu Fuß Gehenden. Die Anzahl der Parkplätze musste zugunsten der Sicherheit der Radfahrenden etwas vermindert werden.

Das Bezirksamt erwartet, dass der positive Effekt der jetzigen Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn mindestens ein Jahrzehnt erhalten bleibt und sich bewähren wird.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin